



10-jährige Systemgewährleistung

LATICRETE Europe S.r.l a socio unico

DS-230.10EU-0121

Weltweit bewährte Baulösungen

| ANWENDUNG | PRODUKTE |
|---|---|
| Unterlage | LEVEL MAXI LEVEL PLUS FIBER |
| Dampfreduzierung | VAPOR EP BARRIER |
| Imprägnierung/ Bruchschutz | HYDRO BAN® 9235 WATERPROOFING MEMBRANE |
| Imprägnierung | HYDRO BAN SHEET MEMBRANE LATAPOXY® WATERPROOF FLASHING MORTAR |
| Schallschutz/ Bruchschutz | GenieMat® RST |
| Substratgrundierung | PRIMER PLUS PRIMER SUPERIOR |
| Entkopplung | DECOUPLING MAT DECOUPLING MAT 2.0 |
| Estriche und Dickbettverfahren | 2261 FLUID FAST |
| Haftschlämme | 254 PLATINUM |
| Dünnbett-/ Klebeverfahren | 254 PLATINUM 345 SUPER FLEX. 345 RAPID S LATAPOXY 300 ADHESIVE |
| Verfahren für große und schwere Fliesen | 345 SUPER FLEX. 345 RAPID S |
| Punktverbindung | LATAPOXY 310 STONE ADHESIVE – Standard und Rapid |
| Verfugung/ Ausarbeitung | SPECTRALOCK® PRO PREMIUM GROUT (nicht-industrielle Anwendungen) US-Erfindungspatent Nr.: 6881768 (und weitere Patente) PERMACOLOR® SELECT US-Patent Nr.: 6.784.229 (und weitere Patente) PERMACOLOR® SELECT FINE |

BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG

LATICRETE Europe S.r.l a socio unico („LATICRETE Europe“) gewährleistet unter den nachstehenden Bedingungen und Einschränkungen, dass die in diesem Dokument aufgeführten Produkte frei von Herstellungsfehlern sind und bei normalem Gebrauch über einen Zeitraum von zehn (10) Jahren ab Kaufdatum weder unbrauchbar noch schadhaft werden, wenn sie gemäß den schriftlichen Spezifikationen von LATICRETE Europe und den branchenüblichen Richtlinien verarbeitet werden. Bedingung für die Wirksamkeit dieser beschränkten Gewährleistung ist die Durchführung der Anwendungsschritte im Rahmen der Gesamtinstallation mit den in diesem Dokument für jede Anwendung aufgeführten Produkten (siehe Tabelle). Spezifische Richtlinien entnehmen Sie bitte den einzelnen Produktdatenblättern.

Ungeachtet des vorstehenden Absatzes gilt diese beschränkte Gewährleistung nicht für Außenfassaden mit Keramikfliesen, Stein, verklebtem Verblendmauerwerk oder Klinker, die auf Untergründen mit Stahl- oder Holzrahmen verlegt sind – siehe Datenblatt 230.15 für solche Anwendungen. Ungeachtet des vorstehenden Absatzes gilt diese beschränkte Gewährleistung ebenfalls nicht für Keramikfliesen, Stein oder Natursteinfliesen/-platten, die in Gewerbe- und Industrieküchen verlegt werden – siehe Datenblatt 230.10IG für solche Anwendungen.

HAFTUNGSAUSSCHLUSS

DIESE BESCHRÄNKTE GEWÄHRLEISTUNG ERFOLGT UNTER AUSSCHLUSS JEDER ANDEREN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNG. ES WERDEN KEINE AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN ÜBERNOMMEN, EINSCHLIESSLICH GEWÄHRLEISTUNGEN AUF DER GRUNDLAGE VON MUSTERN ODER MÜNDLICHEN ERKLÄRUNGEN, DIE ÜBER DIE BESCHREIBUNG AUF DER VORDERSEITE DIESES DOKUMENTS HINAUSGEHEN. STILLSCHWEIGENDE GEWÄHRLEISTUNGEN DER MARKTGÄNGIGKEIT UND DER EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK SIND AUSGESCHLOSSEN.

AUSSCHLIESSLICHES RECHTSMITTEL

Die einzige und ausschließliche Abhilfe bei einem Verstoß gegen diese beschränkte Gewährleistung ist der ausschließliche Ersatz des Teils der Gesamtinstallation, der nachweislich fehlerhaft ist**. LATICRETE Europe übernimmt die Kosten für den Ersatz seiner eigenen Produkte und den Ersatz von Veredelungsmaterialien sowie die Kosten für die Arbeit bei der Ersatzverlegung, jedoch zahlt LATICRETE Europe für den Ersatz nicht mehr als den ursprünglichen Kaufpreis des zu ersetzenden Teils, berechnet auf Quadratfuß- bzw. Quadratmeterbasis. LATICRETE Europe übernimmt keine Kosten für den Ersatz von Teilen der Installation, die sich nicht als fehlerhaft erwiesen haben.

Für den Fall, dass die oben beschriebene einzige und ausschließliche Abhilfe ihren wesentlichen Zweck verfehlt, ist die Haftung von LATICRETE Europe auf den Geldwert des ursprünglichen Kaufpreises des zu ersetzenden Teils auf Quadratfuß- bzw. Quadratmeterbasis beschränkt.

* HINWEIS: Ausblühungen sind ein normaler Zustand von Portlandzementmörteln und stellen keinen Mangel dar.

AUSSCHLÜSSE

LATICRETE Europe haftet nicht für die Ausführung von Arbeiten, die nicht in Übereinstimmung mit den Hinweisen von LATICRETE Europe und den Richtlinien gemäß Industriestandard erfolgen. Risse, die auf strukturelle Bewegungen, übermäßige Durchbiegung oder andere Fehler im Untergrund zurückzuführen sind, sind ebenfalls nicht abgedeckt.

LATICRETE EUROPE HAFTET NICHT FÜR BEILÄUFIG ENTSTANDENE SCHÄDEN ODER FOLGESCHÄDEN, EINSCHLIESSLICH VERLUSTE AUFGRUND VON VERZÖGERUNGEN, DIE DEM KÄUFER ODER DRITTEN ENTSTEHEN .

ABTRETUNGSVERBOT

Diese beschränkte Gewährleistung ist nicht übertragbar oder abtretbar.

GELTENDMACHUNG VON GEWÄHRLEISTUNGSANSPRÜCHEN

Um einen Anspruch im Rahmen dieser beschränkten Gewährleistung geltend zu machen, müssen Sie LATICRETE Europe innerhalb von dreißig (30) Tagen nach der Entdeckung des mutmaßlichen Herstellungsfehlers schriftlich benachrichtigen. Nach Ermessen von LATICRETE Europe können Sie als Bedingung dieser beschränkten Gewährleistung aufgefordert werden, einen Nachweis über den Kauf und die Verwendung des Produkts vorzulegen.

Bitte richten Sie sich zwecks Geltendmachung von Gewährleistungsansprüchen schriftlich an:

LATICRETE Europe S.r.l a socio unico
Via Paletti, snc, 41051
Castelnuovo Rangone MO, Italy
Attn.: Technical Service Department

TECHNISCHE INFORMATIONEN

Technische Unterstützung und Informationen erhalten Sie telefonisch oder per E-Mail vom Technischen Service von LATICRETE Europe unter:

Tel. +39 059 535540

E-Mail: technicalservices@laticreteurope.com